

28.09.2015

Drucksache 121/15

Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2015

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	02.11.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	03.11.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2015 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2015 wird hiermit der dritte Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.09.2015** informiert.

Grundlage des Budgetberichts ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und -verschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

Zusammenfassung

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag 30.09.2015 ergibt sich für den Kreis Unna in allen Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelten Werte stellt sich rechnerisch eine **Verbesserung** von rd. **5,32 Mio. €** dar, die im Wesentlichen auf einer Rückzahlung von Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen beruht. Zudem wirkt sich die positive Entwicklung der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der Erträge aus Bußgeldern im Bereich Straßenverkehr verbessernd auf das Jahresergebnis aus.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von neun Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres sowie im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 (Abschlussbuchungen) können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

1. Ergebnisplan

Produktgruppe	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	1.130	
01 Zentrale Verwaltung		347
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	45	
36 Straßenverkehr	790	
40 Schulen und Bildung	300	
41 Kultur		2
50 Arbeit und Soziales	3.562	
51 Familie und Jugend		148
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	37	
60 Bauen		30
62 Vermessung und Kataster		75
69 Natur und Umwelt	55	
Summe	5.919	602
Saldo	+ 5.317	

Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird **zentral** und nicht in den einzelnen Budgets dargestellt, da sich unterjährige Veränderungen in der Regel auf alle Budgets auswirken und somit den gesamten Kreishaushalt betreffen.

Für das Haushaltsjahr 2015 werden insgesamt **Minderaufwendungen für Personal und Versorgung** in Höhe von rd. **1.130 T€** erwartet, die in den nachstehenden Ausführungen erläutert werden.

Die in der Personalaufwandsplanung enthaltene pauschale Einsparvorgabe von rd. 500 T€ konnte in den Budgets erwirtschaftet werden.

Dienstaufwendungen für Beamte

+ 150 T€

Bei den Dienstaufwendungen für die Beamten zeichnet sich für das Jahresergebnis ein **Minderaufwand** in Höhe von rd. **149 T€** ab. Die Haushaltsplanung 2015 beinhaltet für die Beamten eine Besoldungsanpassung von 2,0 % zum 01.01.2015. Die in Kraft tretende zeitversetzte Besoldungsanpassung von 2,1 % zum 01.06.2015 begründet die voraussichtliche Einsparung nahezu vollständig.

Dienstaufwendungen für Tarifbeschäftigte

+ 900 T€

Bei den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte beruhen die sich abzeichnenden erheblichen Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen neben den durchgeführten personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Senkung der Personalaufwendungen (u. a. zeitversetzte Wiederbesetzung offener Stellen, Reduzierung der Anordnung von Mehrarbeit) im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Langzeiterkrankungen und dem daraus resultierenden Wegfall der Lohnfortzahlung verursachten für das 1. Halbjahr insgesamt **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **335 T€**. Die vorgenommene Hochrechnung der Personalaufwendungen hat als Grundlage den jeweils aktuellsten Ist-Abrechnungsmonat und geht insoweit von einer unveränderten Situation bei den Langzeiterkrankungen aus.
- Aufgrund des Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst haben sich zunächst **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **130 T€** ergeben. Gleichzeitig ist das sich abzeichnende Tarifergebnis für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zu berücksichtigen. Bei der aktuellen Beschäftigungsstruktur des Kreises Unna bedeutet dies eine Steigerung von 1,2 % zum 01.07.2015 bzw. **Mehraufwendungen** von rd. **30 T€**, so dass insgesamt eine **Verbesserung** für 2015 von rd. **100 T€** zu erwarten ist.
- Im Bereich des Jobcenters ergeben sich **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **465 T€**, die durch **geringere Kostenerstattungen** in gleicher Höhe im Budget 50 Arbeit und Soziales (siehe E 4) **kompensiert** werden.

Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen für aktive Beamte

+ 250 T€

Bei den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für aktive Beamte lässt sich auf der Grundlage des angeforderten unterjährigen Versicherungsmathematischen Gutachtens gegenüber den Haushaltsplanungen ein **niedrigerer Zuführungsbedarf** herleiten. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf nicht planbare Einzelfälle zurückzuführen, die erheblichen Einfluss auf die Rückstellungsbestände haben. Für den Bereich der Beihilferückstellung ergibt sich nach dem aktuellen Gutachten ein **höherer Zuführungsbedarf**; bei den Beihilfeunterstützungsleistungen eine leichte Verbesserung. Insgesamt ist mit einer **Verbesserung** im Vergleich zur Haushaltsplanung von rd. **250 T€** zu rechnen.

Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger

- 170 T€

Der Zuführungsbedarf für die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger umfasst ausschließlich die Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Auf den sich abzeichnenden **Mehraufwand** in Höhe von rd. **170 T€** entfallen rd. 130 T€ auf den Bereich der Beihilfeaufwendungen.

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene		196	369	1 - 3
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft			86	4
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	X			
01.03 LK	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik			88	5
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe		196	543	
Saldo		- 347		

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

- 369 T€

Die bisher erwartete Zuweisung des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (**Wohngeldersparnis AG SGB II**) in Höhe von rd. **8,972 Mio. €** hat sich nach Vorliegen des vorläufigen Festsetzungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg auf rd. **8,603 Mio. €** verringert, so dass **Mindererträge** von rd. **369 T€** zu verzeichnen sind.

Ursache hierfür ist die gestiegene Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte gegenüber dem Jahr 2014 von rd. 694 Mio. € um rd. **114 Mio. €** auf nunmehr rd. **808 Mio. €**. Wegen der nicht ausreichenden Landesmittel zur Abdeckung der gesamten Belastungssumme erfolgte daher die Verteilung in dem Verhältnis des nach § 7 Abs. 3 Satz 1 bis 5 der AG-SGB II NRW ermittelten Belastungsbetrages zur Gesamthöhe der Zuweisungen.

E 2 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 148 T€

Im **Budget 51 Familie und Jugend** wird mit dem Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2015 eine **Verschlechterung** in Höhe von rd. **148 T€** gegenüber der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2015 erwartet. Dieser Mehrbedarf wird im Rahmen der Jahresabrechnung 2015 der differenzierten Kreisumlage für die Jugendhilfe als Verbindlichkeit des Kreises Unna gegenüber den beteiligten Kommunen in das Jahresergebnis 2015 eingestellt. Die Abweichung bleibt damit ergebnisneutral.

Mit der Neufassung der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KRO NRW) in 2012 ist in § 56 Abs. 4, Satz 3 des Gesetzes geregelt, dass Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können.

Nach Ermittlung des Jahresergebnisses ergeht ein Bescheid mit konkreter Angabe der Ansprüche bzw. der Verbindlichkeiten des Kreises unter Beachtung des Erfüllungszeitpunktes für das zweite Folgejahr des abzurechnenden Haushaltsjahres. Die Vorgehensweise ist unabhängig davon, ob ein Überschuss bzw. ein Fehlbetrag entstanden ist.

E 3 01.00 Budgetebene

TEP 019 Finanzerträge **+ 48 T€**

Aufgrund einer Klage u. a. des Landes NRW hat das Bundessozialgericht mit Urteil vom 10.03.2015 entschieden, dass der Bund im Jahr 2012 eine unabänderliche Pauschalzahlung für das Bildungs- und Teilhabepaket geleistet habe, die nicht nachträglich wegen geringer hierfür getätigter Aufwendungen zu korrigieren sei. Das Land NRW hat somit einen Erstattungsanspruch in Höhe von rd. 70 Mio. € nebst Zinsen. Den Erstattungsbetrag wird das Land NRW an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende vollständig weitergeben.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW teilte mit Schreiben vom 07.04.2015 mit, dass sich für den Kreis Unna ein **Nachzahlungsbetrag** in Höhe von insgesamt **1.8 Mio. €** ergibt (siehe E 8 in Budget 50 Arbeit und Soziales). Darin enthalten sind die kommunalen **Zinsanteile** (5 % der Hauptforderung), die für den Kreis Unna einen **zusätzlichen Ertrag** in Höhe von **47.915,91 €** ausmachen.

E 4 01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 86 T€**

Seit dem 01.03.2007 ist die Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge (Feinstaubverordnung) in Kraft. Seitdem müssen Kraftfahrzeuge mit Plaketten, die u. a. von den Kfz-Zulassungsstellen ausgegeben werden, gekennzeichnet werden, die die jeweilige Schadstoffgruppe ausweisen.

Aufgrund der Meinung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sowie des Landkreistages NRW, dass der Verkauf von Feinstaubplaketten durch die Kfz-Zulassungsstellen als hoheitliche Tätigkeit einzustufen ist und somit keinen „Betrieb gewerblicher Art“ mit entsprechenden Steuerpflichten begründet, hat der Kreis Unna die im Bereich des Kfz-Zulassungsgeschäftes angefallenen zusätzlichen Gebührenerträge für die Ausgabe der Feinstaubplaketten bisher nicht im Rahmen der Umsatzsteuererklärung erfasst.

Mit Schreiben vom 15.06.2015 weist das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW nunmehr auf die Umsatzsteuerpflicht des Verkaufs von Feinstaubplaketten durch die Kfz-Zulassungsstellen hin, so dass die bisher erzielten Einnahmen als umsatzsteuerpflichtige Erträge erklärt werden müssen. Für den Kreis Unna resultieren hieraus **Umsatzsteuernachzahlungen** für die Jahre 2010 bis 2015 (bis 30.06.2015) und somit **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **86 T€**.

E 5 01.06 Service und Logistik

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 88 T€**

Zum Zwecke der Sanierungsarbeiten am Naturwissenschaftlichen Zentrum wurden als Ausweichgebäude für den Schulbetrieb Container angemietet. Die Sanierung sollte im Jahr 2014 abgeschlossen sein, verzögerte sich jedoch unvorhersehbar bis in das Jahr 2015. Für die Bewirtschaftung (u. a. Miete, Strom, Reinigung) der Container ist mit **Mehraufwendungen** von rd. **88 T€** zu rechnen.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen	X			
32.03 Bevölkerungsschutz		45		1
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	X			2
Summe		45		
Saldo		+ 45		

E 1 32.03 Bevölkerungsschutz

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 100 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 55 T€

Im Bereich der Leistellengebühren ist im Haushaltsjahr 2015 mit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **100 T€** zu rechnen.

Bei den anfallenden Supportleistungen für den Einsatzleitrechner und der dazugehörigen Peripheriesysteme ist für den Haushalt 2015 aufgrund einer fehlerhaften Kostenschätzung ein um rd. 100 T€ zu geringer Ansatz gebildet worden. Im Rahmen von Kosteneinsparungen konnte der **Mehrbedarf** auf rd. **55 T€** reduziert werden.

Nachrichtlich:

E 2 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Seit dem 01.07.2015 betreibt der Kreis Unna auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Rahmen der Erstaufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen eine Erstaufnahmeeinrichtung (siehe **Drucksache 030/15**).

Die Kosten sowohl für die Einrichtung als auch den Betrieb werden vom Land NRW übernommen, so dass durch die Übernahme der Aufgaben **keine** den Kreishaushalt belastenden und umlagerelevanten Aufwendungen entstehen (siehe **Drucksache 068/15/1** sowie **Drucksache 076/15**). Die im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung entstehenden Aufwendungen werden als Aufwand und Ertrag in gleicher Höhe für das Jahr 2015 außerplanmäßig in den Haushalt eingestellt.

Laut aktueller Hochrechnung ergeben sich für 2015 **Personalaufwendungen** in Höhe von rd. **265 T€**.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr			20	1
36.02 Zulassungsstelle		270	60	2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		600		3
Summe		870	80	
Saldo		+ 790		

E 1 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 20 T€

Gegenüber der Berichterstattung zum 30.06.2015 ist aktuell nicht mehr von einer positiven Ertragsentwicklung im Haushaltsjahr 2015 auszugehen. Diese ausschließlich auf den Bereich „Fahrerlaubnisse“ zurückzuführende Entwicklung hat verschiedene Ursachen. Diesbezüglich sind vornehmlich zu nennen:

- Rückgang der Fallzahlen im Bereich des Geschäftsvorgangs „Ersterteilung“ (inkl. Fahrerlaubnis ab dem 17. Lebensjahr). Dieser ist nicht nur auf den demografischen Wandel zurückzuführen. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Führerschein zwar nach wie vor bei jungen Menschen „hoch im Kurs“ steht. Nach Erkenntnissen z. B. des ADAC wird die Fahrerlaubnis jedoch häufiger erst nach dem 20. Lebensjahr erworben.
- Mit dem Auslaufen der Übergangsregelungen zur Berufskraftfahrerqualifikation in 2014 sind auch vermehrt Verlängerungen von Fahrerlaubnissen der „großen Klassen“ vorgezogen worden, um Gültigkeitszeiträume zu vereinheitlichen. Diese Erkenntnisse haben zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen in 2014 mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf das nachfolgende Jahr 2015 geführt.
- Eine Langzeiterkrankung im Team Fahreignung der Führerscheinstelle führte zu einer erforderlichen Verschiebung von Schwerpunktsetzungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Fallbearbeitung.

Es ist daher mit **Mindererträgen** in Höhe von rd. **20 T€** zu rechnen.

E 2 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 270 T€
 TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen - 60 T€

Weniger die Gesamtfallzahlenentwicklung, sondern vielmehr die u. a. mit dem i-Kfz-Projekt einhergegangenen und zum 01.01.2015 in Kraft getretenen Änderungen der bundesrechtlich vorgegebenen Zulassungsgebühren sowie die teilweise festzustellenden Verschiebungen bei den Fallzahlen der einzelnen Geschäftsvorfallarten, dürften nach derzeitigem Sachstand ausschlaggebend für das positiv verlaufende Ertragsaufkommen sein. Insgesamt sind **Mehrerträge** in Höhe von rd. **270 T€** zu erwarten.

Das Aufwandsvolumen wird insbesondere von den mit dem Zulassungsgeschäft einhergehenden Geschäftsaufwendungen geprägt. Aufgrund der im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen erfolgten pauschalen Kürzung im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 15 % sowie dem nicht unerheblichen Mehraufwand infolge des zum 01.01.2015 gestarteten i-Kfz-Projektes (u. a. neue mit Sicherheitscodes versehene Dokumente und Siegel), ist nach derzeitigen Erkenntnissen mit **Mehraufwendungen** von rd. **60 T€** zu rechnen.

E 3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

+ 600 T€

Die Entwicklung in den Bereichen „Ordnungswidrigkeiten aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung“ und „Ordnungswidrigkeiten aus Fremdanzeigen“ führt in der Summe zu deutlichen Mehrerträgen.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (01.01. bis 30.09.) ist eine erhebliche Fallzahlensteigerung festzustellen (+18,3 % kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung; +46,5 % Fremdanzeigen / Polizei). Eingeschränkter Schichtdienst unter Ausnutzung der Rahmenarbeitszeit und Einsatz des dritten mobilen Messsystems sind die vorrangigen Gründe für die Fallzahlensteigerung in der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung. Die Fallzahlensteigerung im Bereich der Fremdanzeigen resultiert insbesondere aus Aktivitäten der Autobahnpolizei im Bereich von Autobahnbaustellen (Geschwindigkeitsmessungen) sowie im Bereich neuer Stellen für Abstandsmessungen.

Erfahrungsgemäß wirken sich in der Geschwindigkeitsüberwachung verschiedene Faktoren (z. B. tatsächliche Personalbesetzung, technische Defekte bzw. Ausfall der Messtechnik durch Vandalismus, nicht abschätzbare Einsatzfähigkeit der Polizei, Witterungsverhältnisse) noch auf das Jahresergebnis aus. Hochgerechnet auf das gesamte Haushaltsjahr sind daher unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung **Mehrerträge** in Höhe von rd. **600 T€** zu erwarten.

Budget: 40 Schulen und Bildung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
40.00 Fachbereichsebene		120		1
40.01 Berufskollegs		130		2
40.02 Förderschulen		50		3
40.03 Schulaufsicht	X			
Summe		300		
Saldo		+ 300		

E 1 40.00 Fachbereichsebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 70 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 50 T€

Im Bereich der Kommunalen Koordinierung lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2015 am 16.12.2014 noch kein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg für die Förderung des Projektes „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW“ vor. Da die Zuwendung im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht veranschlagt wurde, ist nun ein **Mehrertrag** von rd. **70 T€** zu berücksichtigen.

Zusätzlich können bei dem Kooperationsprojekt der Berufskollegs im Übergang Teilbeträge über das Förderprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ gedeckt werden. Daraus resultieren **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **50 T€**.

E 2 40.01 Berufskollegs

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen	+ 130 T€
----------------------------------------------------	-----------------

Im Bereich der Schülerbeförderungskosten (50 T€) und der Lernmittel (80 T€) der Berufskollegs sind nach derzeitigen Erkenntnissen **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **130 T€** zu erwarten.

E 3 40.02 Förderschulen

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen	+ 50 T€
----------------------------------------------------	----------------

Bei den Förderschulen ist ebenfalls im Bereich der Schülerbeförderungskosten mit **Minderaufwendungen** zu rechnen. Gegenüber dem Haushaltsansatz wird eine Verbesserung von rd. **50 T€** prognostiziert.

Budget: 41 Kultur

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
41.00 Fachbereichsebene	X			
41.01 Kultur		39	41	1 - 2
Summe		39	41	
Saldo		- 2		

E 1 41.01 Kultur

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 14 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 20 T€

Bei der Erhebung von Eintrittsgeldern für die Ausstellungen im Schloss Cappenberg werden aufgrund der Besucherzahlen bis einschließlich August 2015 (Einstellung des Ausstellungsbetriebs aufgrund der Umbaumaßnahmen von September 2015 bis voraussichtlich Februar 2017) **Mindererträge** von rd. **13 T€** erwartet.

Für die Ausstellungen im Haus Opherdicke wird bei der Erhebung von Eintrittsgeldern aufgrund der aktuellen Entwicklung der Besucherzahlen ebenfalls mit **Mindererträgen** in Höhe von rd. **16 T€** gerechnet.

Bei den Erträgen aus den Museumsshops in Cappenberg und Opherdicke wird hingegen mit **Mehrerträgen** von rd. **15 T€** in dem gesondert hierfür gebildeten Zweckbindungsring gerechnet. Die prognostizierte Summe ergibt sich aus der Differenz zwischen den tatsächlich erzielten Erträgen der Museumsshops inklusive der Katalogverkäufe und den Aufwendungen für Wareneinkäufe. Auf der Aufwandsseite nicht berücksichtigt sind die Katalogproduktionen, da diese aus dem Ausstellungsetat beglichen werden.

Darüber hinaus ist bei den Aufwendungen für Ausstellungsversicherungen – hochgerechnet auf das Jahresergebnis – von einer **Verbesserung** in Höhe von rd. **20 T€** auszugehen.

E 2 41.01 Kultur

TEP 015 Transferaufwendungen	- 12 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 4 T€

Im Jahr 2015 können die Trägerzuschüsse (Stadt Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen, Kreis Unna) zur Neuen Philharmonie Westfalen nicht konstant gehalten werden. Für den Kreises Unna bedeutet dies nach aktuellen Berechnungen einen **Mehraufwand** von rd. **12 T€**.

Bei den sozialen Abgaben für zur Künstler ist im Haushaltsjahr 2015 mit **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **4 T€** zu rechnen.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
50.01 Soziale Sicherung		5.172	3.678	1 - 5
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		1.204	285	6 - 7
50.03 Teilhabe und Förderleistungen		1.759	380	8 - 11
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts			110	12
50.05 Integrationsförderung	X			
Summe		8.135	4.453	
Saldo		+ 3.682		

E 1 50.01 Soziale Sicherung

TEP 003 Sonstige Transfererträge	- 30 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 673 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 150 T€

**Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen;
Hilfen zur Gesundheit, zur Weiterführung des Haushalts und Bestattungskosten**

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen im erwerbsfähigen Alter, die vorübergehend, d. h. länger als 6 Monate, jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Zu diesem Personenkreis zählen auch (bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze) Personen, die aufgrund eines vorzeitigen Rentenbezuges und einer nicht auskömmlichen monatlichen Rente zusätzlich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.

TEP 003 Sonstige Transfererträge - 30 T€

Trotz Kündigung der Vereinbarung zur Finanzierungsbeteiligung werden in den kreisangehörigen Kommunen weiterhin Erträge (Kostenbeiträge, Unterhaltsansprüche sowie Kostenerstattungen von Trägern sozialer Leistungen und Rückzahlungen) erzielt, die seit dem 01.01.2015 vollständig an den Kreis Unna zu erstatten sind. Teilweise werden Erträge (z. B. Unterhaltsansprüche) ebenfalls beim Kreis Unna selbst generiert. Die Prognose auf das Jahresergebnis ergibt rd. **120 T€ Mindererträge**.

Demgegenüber stehen **Mehrerträge** aus Erstattungsansprüchen gegen eine Krankenkasse, die für die Jahre 2007 bis 2013 Krankenhilfekosten in Höhe von rd. **90 T€** mit dem Kreis Unna abgerechnet hat, obwohl eine Krankenversicherung bestanden hat. Hierbei handelt es sich um einen einmaligen Sachverhalt.

In der Summe **vermindern** sich die **Transfererträge** damit um rd. **30 T€**.

Der Aufwand im Bereich der Transferleistungen ist gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 weiterhin deutlich gestiegen. Die Anzahl der Hilfeempfänger ist gegenüber dem Berichtsstichtag 31.12.2014 erneut um rd. 12 % gestiegen. Zum Stichtag 30.09.2015 erhielten 813 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt.

Als wesentlicher Grund für die Fallzahlensteigerung ist weiterhin die Zunahme von „Rechtskreiswechslern“ aus dem Leistungsbereich SGB II des Jobcenters zu nennen.

Darüber hinaus sind die durchschnittlichen Fallkosten deutlich gestiegen. Zusammen mit den Nachzahlungen aufgrund der Regelungen der bundesaufsichtlichen Weisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 31.03.2015 (siehe auch Erläuterungen zu E 2) wird der **Haushaltsansatz** für die Hilfe zum Lebensunterhalt um voraussichtlich rd. **410 T€ überschritten**.

Für die in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB II verbliebenen Hilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit), für die keine Pflichtversicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung möglich ist, werden die anfallenden **Krankenhilfekosten** (u. a. Behandlungen, Arzneien sowie Krankentransporte) erstattet.

Die Abrechnungen der jeweiligen Krankenkassen erfolgen in der Regel quartalsweise, teilweise jedoch mit einem Zeitverzug von bis zu einem Jahr. Die Anzahl der Leistungsempfänger nach § 264 SGB V ist in den letzten Jahren rückläufig. Zum Stichtag 30.09.2015 sind 334 Personen verzeichnet. Da es sich überwiegend um „Bestandsfälle“ handelt, wird dieser Personenkreis immer älter und benötigt somit in Einzelfällen kostenintensive Therapien.

Über den Jahreswechsel 2014/2015 ist es aus Personalkapazitätsgründen (nicht besetzte 0,5 Stelle) zu Verzögerungen bei der Erstattung der geltend gemachten Krankenhilfekosten gekommen, die einerseits zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses 2014 geführt haben, andererseits aber (mangels gebildeter Rückstellungen) eine Verschlechterung im laufenden Jahr 2015 nach sich ziehen. Dadurch wird der **Haushaltsansatz** für das Jahr 2015 voraussichtlich um rd. **300 T€ überschritten**.

Die Entwicklung der **Transferaufwendungen** stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2015 in T€	Hochrechnung 2015 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen	4.050	4.460	-410
Hilfen zur Gesundheit (Übernahme der Krankenbehandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 2-7)	2.418	2.718	-300
Hilfen zur Gesundheit im Rahmen der Delegation	11	1	+10
Krankenversorgung für LAG-Empfänger	25	25	0
Wie vor - einmalige Leistungen	109	32	+77
Hilfen zur Weiterführung des Haushalts	29	29	0
Bestattungskosten	295	340	-45
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	6	11	-5
Summe	6.943	7.616	-673

Im Zusammenhang mit den Krankenhilfekosten fallen gleichzeitig 5 % Verwaltungskosten an, die seit Anfang 2015 getrennt und sachgerecht als Geschäftsaufwand gebucht werden. Für 2015 wurden keine separaten Haushaltsansätze gebildet, so dass hier **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **150 T€** entstehen.

Es handelt sich bei diesen Verwaltungskosten nicht um einen neuen Sachverhalt; sie wurden jedoch in der Vergangenheit fälschlicherweise zusammen mit den Krankenhilfekosten als Transferaufwand gebucht.

E 2 50.01 Soziale Sicherung

TEP 003 Sonstige Transfererträge	- 25 T€
TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 1.175 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 1.150 T€

Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Auch bei diesem Personenkreis setzt sich der Trend steigender Fallzahlen sowie steigender Transferaufwendungen - wenn auch deutlich gemildert - im Jahr 2015 fort. In den ersten drei Quartalen ist die Anzahl der Hilfeempfänger im Vergleich zum 31.12.2014 um rd. 2,6 % gestiegen. Insoweit wäre der Haushaltsansatz für 2015 etwas zu hoch angesetzt gewesen.

Aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes hat das BMAS in einer bundesaufsichtlichen Weisung vom 31.03.2015 jedoch verfügt, dass erwachsene Leistungsberechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII, die weder

- einen Ein-Personen-Haushalt noch
- einen Alleinerziehenden-Haushalt noch
- einen Paar-Haushalt

führen, zwar der Regelbedarfsstufe 3 zuzuordnen sind. Jedoch ist bei diesen Personen, sofern sie außerhalb von stationären Einrichtungen leben, eine abweichende Regelsatzfestsetzung vorzunehmen, bei der an die Stelle des sich nach der Regelbedarfsstufe 3 ergebenden Betrages (zurzeit 320 €) der sich nach Regelbedarfsstufe 1 ergebende Betrag (zurzeit 399 €) tritt. Diese Regelung hat ebenfalls Auswirkungen auf die zu gewährenden Mehrbedarfe (z. B. volle Erwerbsminderung und Merkzeichen „G“, Schwangerschaft).

Die sich daraus ergebenden höheren Leistungsansprüche sind für Zeiten ab dem 01.01.2013 rückwirkend zu bewilligen und auszuzahlen. In Fällen, in denen bereits ab 2011 Widerspruch eingelegt wurde bzw. ein Überprüfungsantrag gestellt wurde, reicht der Erstattungsanspruch ggf. sogar bis zum 01.04.2011 zurück. Diese BMAS-Weisung gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen bundesgesetzlichen Regelung (vermutlich zum 01.01.2016).

Mit der Umsetzung und den daraus resultierenden Nachzahlungen wurde im Juni 2015 begonnen. Die vorgenommene Kalkulation ermittelt einen Nachzahlungsbetrag von rd. 1,5 Mio. €. Daraus resultiert insgesamt ein **Mehraufwand** in Höhe von rd. **1.150 T€**.

Die zu erwartenden **Erträge** im Zusammenhang mit den Grundsicherungsaufwendungen, wie z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche sowie Kostenerstattungen, werden nach jetzigem Stand um rd. **25 T€ geringer** ausfallen, als erwartet.

Diese Veränderungen sind jedoch für den Kreis Unna **kostenneutral**. Mit Einfügung des § 46a in das SGB XII wurde geregelt, dass der Bund ab dem 01.01.2014 die tatsächlichen Nettoaufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100 % übernimmt. Dies bedeutet insgesamt eine höhere Erstattung des Bundes in Höhe von rd. **1.175 T€**.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 1.106 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 3.997 T€
Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen	

Die seit Oktober 2014 anhaltend gute Entwicklung der vom Jobcenter zu erbringenden kommunalen Leistungen (laufende und einmalige Leistungen der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) setzt sich auch im dritten Quartal 2015 fort.

Ohne Berücksichtigung der Monatswerte für März des laufenden Jahres, die deutlich unterzeichnet waren, ermittelt sich folgendes voraussichtliches Jahresergebnis:

Haushaltsplanung	Prognose	Abweichung
97.124 T€	93.127 T€	+ 3.997 T€
	abzgl. geringerer Bundesbeteiligung	<u>-1.106 T€</u>
	voraussichtliche Wirkung auf das Jahresergebnis 2015	<u>+ 2.891 T€</u>

Als Gründe für die gute Entwicklung und eine optimistische Prognose sind weiterhin zu nennen:

a) Laufende kommunale Leistungen für die Unterkunft und Heizung

- Gesunkene durchschnittliche Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft
- Weiterhin sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs)
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist deutlich auf zurzeit 20.305 (September 2015 hochgerechnet) gesunken. Eine befürchtete drastische Steigerung aufgrund der Rechtskreiswechsler aus dem AsylbLG ist bisher nicht eingetreten. Vom Jobcenter Kreis Unna wurden in den ersten drei Quartalen Antragstellungen von 361 Personen mit vorherigem Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG (entspricht 193 BGs) erfasst.
- Anhaltende positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit Arbeitsort im Kreis Unna
Nach den neuesten Daten (Stand: März 2015) legte der Kreis gegenüber März 2014 erneut um 2,5 % zu.
- Weiterhin rückläufige Arbeitslosenzahlen

Die Zahl der beim Jobcenter Kreis Unna gemeldeten Arbeitslosen ist im September um 3 % (425) auf 13.872 zurückgegangen. Damit liegt die Arbeitslosenzahl um 3,2 % (460) niedriger als vor einem Jahr.

- Anhaltende positive Entwicklung des Arbeitsmarktes

Die positive Entwicklung des Vormonats hat sich fortgesetzt und mit der einsetzenden Herbstbelegung zu einer weiteren Verringerung der Arbeitslosigkeit – auch im Rechtskreis SGB II – geführt. So konnten für alle Personengruppen sinkende Arbeitslosenzahlen registriert werden.

Sowohl die startenden Auszubildenden als auch einsetzende Qualifizierungen und Arbeitsmarktprojekte trugen zur Entlastung bei.

- Nachhaltigkeit der Integrationen

Die Anzahl der nachhaltigen Integrationen liegt im Januar dieses Jahres mit 83 (55 %) und im Februar mit 70 (43 %) deutlich über den Vorjahreswerten. Es wurden auch die Werte des Jahres 2013 überschritten.

Die Entwicklung der Rechtskreiswechsler aus dem AsylbLG ist nach wie vor nicht absehbar. Sie hängt wesentlich von der tatsächlichen Zuweisung von Asylbewerbern, der Entscheidungsgeschwindigkeit über gestellte Asylanträge und der Anerkennungsquote ab. Der Budgetbericht geht an dieser Stelle davon aus, dass es bis zum Jahresende 2015 keine deutliche Steigerung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften gibt, sondern die Dynamik erst im Jahr 2016 eintritt.

b) Einmalige kommunale Leistungen für die Unterkunft und Heizung

- Bei den einmaligen und sonstigen einmaligen Leistungen für die Unterkunft von Arbeitssuchenden kommt es zu **Verschlechterungen**, die sich in der Prognose zum Jahresende auf rd. **194 T€** summieren. Hier sind insbesondere die Aufwendungen für die Erstausrüstung von Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräte betroffen. Diese sind seit Jahresbeginn kontinuierlich gestiegen und liegen zum Berichtszeitpunkt bereits um rd. 11 % über dem Vorjahreswert (= 112 T€).

Da sich der Bund aktuell mit 26,4 % an den laufenden Kosten der Unterkunft beteiligt, ergeben sich durch sinkende Kosten der Unterkunft auch **Mindererträge** in Höhe von rd. **1.106 T€**.

Im Saldo kann damit aktuell von einer verbessernden Wirkung auf das Jahresergebnis von rd. 2.891 T€ ausgegangen werden.

E 4 50.01 Soziale Sicherung

TEP 006 Kostenerstattungen und -umlagen

- 504 T€

Personal- und Gemeinkostenerstattung vom Bund -SGB II-

Das Jobcenter für den Kreis Unna erstattet dem Kreis Unna seit dem 01.01.2012 auf der Grundlage der Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung (Verwaltungskostenfeststellungsverordnung – VKFV) die personellen, sächlichen sowie sonstigen Aufwendungen für das von ihm eingesetzte Personal. Die Erstattung umfasst die tatsächlichen Personal- und Personalnebenaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Kosten der Personalverwaltung sowie die sächlichen und sonstigen Aufwendungen. Bisher sind fünf Monate spitz abgerechnet. Aufgrund einer vorliegenden Hochrechnung ergibt sich für das Jahresergebnis 2015 eine Prognose in Höhe von rd. 6.888 T€. Gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren hieraus **Mindererträge** von rd. **504 T€**.

Diese **Mindererträge** werden durch die **ebenfalls sinkenden Personalaufwendungen**, die in den Ausführungen zur Entwicklung der Personalaufwendungen bereits ermittelt und begründet werden (siehe Seite 4), **neutralisiert**.

E 5 50.01 Soziale Sicherung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

TEP 015 Transferaufwendungen

- 40 T€

Sozialticket

Seitens der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH (VKU) liegen aktuelle Daten zu den ausgegebenen Tickets bis einschließlich September 2015 vor. Durchschnittlich wurden monatlich 3.440 Sozialtickets beantragt, davon 133 von Wohngeldbeziehern. Das ebenfalls installierte SchülerAbo plus wurde durchschnittlich von 298 Schülern nachgefragt. Am 01. August diesen Jahres wurden die Tarife um rd. 2,4 % erhöht, so dass sich auf Grundlage dieser Daten ein Jahresergebnis in Höhe von rd. 1.040 T€ errechnet. Daraus ergeben sich **Mehraufwendungen** von rd. **40 T€**.

Diese Mehraufwendungen haben - neben anderen Faktoren - Auswirkungen auf das Wirtschaftsergebnis der VKU. Deren Verlustausgleich wird im Budget 01 Zentrale Verwaltung ausgewiesen.

Der Kreis Unna hat sein Antragsverfahren auf Gewährung von Landesmitteln für das Sozialticket grundlegend umgestellt und allein nur noch auf die Aufwendungen aus dem Sozialhaushalt bezogen, ohne die Auswirkungen bei der Verlustabdeckung der Verkehrsgesellschaft gegenzurechnen.

Ein entsprechender Änderungsantrag noch für das laufende Jahr wurde am 23.04.2015 bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Zwischenzeitlich liegt dem Kreis Unna eine grundsätzlich positive Rückmeldung der Bezirksregierung Arnsberg vom 29.05.2015 vor. Darin heißt es, dass mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW vereinbart wurde, den Antrag des Kreises Unna zunächst ruhend zu stellen. Sollten Mittel aus dem Förderjahr 2014 zurückfließen oder die bislang gesperrten Mittel von rd. 3 Mio. € wieder freigegeben werden, würde der Antrag bei der Verteilung dieser Mittel berücksichtigt und so gestellt, als wenn dieser bereits bei der ursprünglichen Antragstellung in der geänderten Form vorgelegen hätte.

Mangels einer Rückmeldung der Bezirksregierung Arnsberg kann eine Aussage über die finanziellen Auswirkungen noch nicht getroffen werden.

E 6 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

+ 30 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 493 T€

Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse

Die Prognose für das Jahresergebnis der Aufwendungen für die ambulante Hilfe zur Pflege bleibt auch nach Abschluss des dritten Quartals stabil bei rd. 1.450 T€ und bedeutet folglich eine **Verbesserung** gegenüber dem Ansatz von rd. **525 T€**.

Diese Entwicklung lässt sich durch eine Änderung der §§ 36 ff SGB XI und der damit verbundenen Erhöhung der Leistungen der Pflegekasse sowie der fortlaufenden Prüfung von Altfällen begründen.

Die Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits vollständig ausgezahlt und betragen in Summe rd. 1.902 T€. Da drei in 2015 neu gegründete Pflegedienste bis zum 01.03.2016 Investitionskosten rückwirkend für das Jahr 2015 beantragen können, sind hierzu Rückstellungen in Höhe von rd. **30 T€** zu bilden. Dies führt faktisch zu einer **Ansatzüberschreitung** von rd. **12 T€**.

Im Jahr 2014 wurden für identische Sachverhalte Rückstellungen in Höhe von rd. **30 T€** gebildet, die nun – aufgrund Nichtinanspruchnahme – entsprechend ertragswirksam aufzulösen sind. Im Saldo gleichen sich die vorgenannten Rückstellungssachverhalte somit aus.

Für Rechtsstreitigkeiten, die die Abrechnungen der individuellen Pflegebedarfe von Bewohnern in selbstverantworteten Wohngemeinschaften zum Inhalt haben, wurde im Juni 2015 vor dem Landessozialgericht NRW eine Vergleichsregelung ausgehandelt. In diesen Fällen sind einige Nachzahlungen zu leisten, die insgesamt auf eine Höhe von rd. **20 T€** zu beziffern sind.

Im Bereich der Transferleistungen resultieren daraus insgesamt **Minderaufwendungen** von rd. **493 T€**.

E 7 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 276 T€

Leistungen im stationären Pflegefall, Pflegegeld (ohne Grundsicherung)

Auch im dritten Quartal 2015 sind die tatsächlichen Aufwendungen in der stationären Hilfe zur Pflege (exkl. Pflegegeld, Grundsicherungsleistungen) weiterhin rückläufig.

Die Kalkulation für das Jahr 2015 ergibt bei einer weitestgehenden linearen Entwicklung nunmehr **Minderaufwendungen** von rd. **499 T€**.

Bezugnehmend auf den vorherigen Budgetbericht lässt sich dies weiterhin durch die sog. Mütterrente, die seit Jahresbeginn als zusätzliches Einkommen zu berücksichtigen ist und durch die Erhöhung der Pflegekassenleistungen aufgrund einer Änderung des § 43 SGB XI begründen. Auch die Rentenerhöhung zum 01.07.2015 trägt zu den Minderaufwendungen bei.

Differenziert nach den einzelnen Hilfearten, stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2015 in T€	Hochrechnung 2015 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfen zur Pflege - stationär	12.954	12.500	
Hilfen zur Pflege – teilstationär (Kurzzeitpflege)	223	132	
Hilfen zur Pflege – teilstationär (Teilzeitpflege)	90	64	
HzL in Einrichtungen	626	559	
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen	296	380	
Eingliederungshilfe über 65-Jährige	160	182	
Blindenhilfe in Einrichtungen	7	7	
Bestattungskosten	40	73	
Summe	14.396	13.897	+ 499

Für die stationären Hilfeempfänger, für die keine Pflichtversicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung möglich ist, werden die anfallenden Krankenhilfekosten im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit erstattet. In der Regel erfolgen die hierfür erforderlichen Abrechnungen mit den Krankenkassen quartalsweise, teilweise jedoch mit einem zeitlichen Verzug von mehr als einem Jahr.

Bei der Hochrechnung wurden alle noch ausstehenden Quartale (drittes Quartal 2014 bis viertes Quartal 2015) berücksichtigt. Für diejenigen Abrechnungen, die nicht rechtzeitig eingehen, werden 2015 erstmalig Rückstellungen gebildet, die sich entsprechend aufwandserhöhend auswirken. Hier entstehen **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **84 T€**.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung bis zum 30.09.2015 werden im Bereich des Pflegewohngeldes (Investitionskostenförderung), wie auch bereits im zweiten Budgetbericht gemeldet, **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **253 T€** prognostiziert.

Als Gründe sind weiterhin das im Oktober 2014 in Kraft getretene geänderte Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) sowie die dazu erlassene Durchführungsverordnung zu nennen.

Bei vorhandenem Grundvermögen wird die Hilfe zur Pflege als Darlehen, unter gleichzeitiger grundbuchlicher Sicherung der Erstattungsansprüche, gewährt. Aktuell konnte in einem dieser Fälle der Verkauf der Immobilie realisiert werden. Aus dem noch in diesem Jahr zahlungswirksam werdenden Kaufpreis können sämtliche bisher vom Kreis Unna vorgeleisteten Pflegewohngeldaufwendungen in Höhe von rd. **30 T€** befriedigt werden.

Somit reduzieren sich die **Mehraufwendungen** für das Pflegewohngeld auf rd. **223 T€**.

E 8 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

TEP 006 Kostenerstattungen und Umlagen

+ 1.759 T€

Leistungsbeteiligung des Bundes bei BuT für Leistungen nach dem SGB II und nach dem BKGG

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 10.03.2015 entschieden, dass die KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2012 als unabänderliche Pauschalzahlung erfolgt sei, die nicht nachträglich wegen geringerer Aufwendungen zu korrigieren sei. Insofern hat der Bund dem Land Nordrhein-Westfalen Anspruch die für das Jahr 2012 einbehaltene KdU-Bundesbeteiligung in Höhe von 70 Mio. € nebst Zinsen erstattet. Diesen Erstattungs-betrag hat das Land NRW an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechend weitergegeben.

Dem Kreis Unna ist hier ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.805.872,14 € zugeflossen, von dem ein Betrag in Höhe von 47.915,91 € auf die Zinsanteile entfiel, die im Budget 01 Zentrale Verwaltung (siehe auch E 2) gebucht wurden. Auf das Budget 50 Arbeit und Soziales entfielen von dem Erstattungs-betrag somit **1.757.956,24 €**.

Darüber hinaus wurden dem Kreis Unna im Rahmen der Neufestlegung der kommunalspezifischen Anteile gemäß § 6a Abs. 4 Satz 5 des Gesetzes zur Ausführung des SGB II des Landes NRW (AG-SGB II NRW) für das Jahr 2014 ein Betrag in Höhe von **1.898,03 €** erstattet, so dass sich die **Mehrerträge** nunmehr auf insgesamt rd. **1.759 T€** belaufen.

E 9 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

TEP 015 Transferaufwendungen

- 200 T€

Hilfen zur angemessenen Schulbildung

Bis zum 30.09.2015 wurden für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung insgesamt rd. 2.033 T€ aufgewendet. Diese Leistungen wurden bis zum 31.08.2015 abgerechnet und beziehen sich unter Berücksichtigung der Ferienzeiten (pro Jahr 12 Wochen) auf insgesamt 28 von 40 Abrechnungswochen, so dass im entsprechenden Umfang noch Leistungen für weitere 12 Wochen anfallen werden. Allerdings wurden für die 26 Neufälle des aktuellen Schuljahres 2015/16 bisher nur Kosten für einen halben Monat in Rechnung gestellt, da der Schuljahresbeginn der 12.08.2015 war. Es ist daher davon auszugehen, dass hier noch weitere Aufwendungen entstehen werden und der **Haushaltsansatz** 2015 in Höhe von 2.850 T€ um rd. **200 T€ überschritten** wird.

E 10 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

TEP 015 Transferaufwendungen

- 80 T€

Sonstige Eingliederungshilfe

Die Aufwendungen für die sonstige Eingliederungshilfe umfassen in erster Linie die Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben für behinderte Menschen. Diese Leistungen wurden im Vergleichszeitraum des Jahres 2014 in insgesamt 87 Fällen erbracht. Im aktuellen Haushaltsjahr hat sich diese Fallzahl um 17 % auf 102 Fälle erhöht. Darüber hinaus wurde der Vergütungssatz für diese Leistung zum 01.01.2015 von 17,14 € auf 17,99 € erhöht.

Unter Berücksichtigung der bis zum 30.09.2015 entstandenen Aufwendungen in Höhe von rd. 270 T€ ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr mit Gesamtaufwendungen von rd. 400 T€ zu rechnen ist und somit der Haushaltsansatz von 320 T€ nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen wird. Von **Mehraufwendungen** von rd. **80 T€** ist auszugehen.

E 11 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

TEP 015 Transferaufwendungen

- 100 T€

Sonstige Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder

Der Trend, dass nach der Änderung der Zugangssteuerung zu Maßnahmen der heilpädagogischen Frühförderung Eltern im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes verstärkt Therapieplätze in heilpädagogischen oder auch mototherapeutischen Praxen für die Frühförderung ihrer Kinder in Anspruch zu nehmen, hat sich auch im dritten Quartal 2015 fortgesetzt. Wurden im Vergleichszeitraum des Jahres 2014 diese Einrichtungen für 202 Kinder in Anspruch genommen, so hat sich dieser Anteil in der Zeit vom 01.01. bis 30.09.2015 auf 263 Kinder erhöht.

Die bis zum Berichtsstichtag verausgabten Leistungen von rd. 505 T€ lassen weiterhin darauf schließen, dass der **Haushaltsansatz** um rd. **100 T€ überschritten** wird.

Demgegenüber sind, wie im ersten Halbjahr bereits festgestellt, die heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderstelle rückläufig. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2014 wurden hier Bewilligungen in 395 Fällen ausgesprochen, in der Zeit vom 01.01. bis zum 30.09.2015 in 365 Fällen. Allerdings ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz des aktuellen Haushaltsjahres dennoch ausgeschöpft wird und mit Einsparungen nicht zu rechnen ist.

E 12 50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 110 T€

Beweiserhebungspauschale

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW zahlt fachbezogene Pauschalen zur Aufklärung medizinischer Sachverhalte und Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten an den Kreis Unna. Diese Fallpauschale beträgt zurzeit 63,50 € pro Fall.

Aufgrund der im ersten Quartal 2015 erfolgten Spitzabrechnung für das vergangene Jahr und der daraus resultierenden geringeren Fallzahlen-Prognosen wird für das Jahresergebnis von einer um rd. **110 T€ geringeren Fallpauschale** des Landes NRW ausgegangen.

Für die mit diesen Pauschalen korrespondierenden Beweiserhebungskosten wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung		170	194	1 - 2
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG		82	206	3 - 4
Summe		252	400	
Saldo		- 148		

E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 003 Sonstige Transfererträge

+ 170 T€

Bei den Hilfen zur Erziehung kommt es zu Erträgen durch die Erhebung von Kostenbeiträgen von Eltern sowie durch Kostenerstattungen, die bei dem im Einzelfall zuständigen Träger der Jugendhilfe geltend gemacht werden. Für das Haushaltsjahr 2015 werden derzeit **Mehrerträge** in Höhe von rd. **170 T€** erwartet.

E 2 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 51 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

- 143 T€

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird bei Zuständigkeitswechseln von anderen Jugendämtern eine Kostenerstattung geltend gemacht. Darüber hinaus entstehen bei Inobhutnahmen Kosten für die kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis ist hier mit **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **51 T€** zu rechnen.

Zusätzlich ist bei den Heimunterbringungen und Unterbringungen in Pflegefamilien aufgrund von Zuständigkeitswechseln in den Bereich des Fachbereichs 51 Familie und Jugend ein Fallanstieg zu verzeichnen. In einzelnen Fällen ist aufgrund der komplexen Problemstellungen eine kostenintensivere Unterbringung erforderlich. Insgesamt ist ein Kostenanstieg zu erwarten (rd. **83 T€**). Im Bereich der Fälle nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung) ergibt sich dagegen eine leichte Fallzahlen- und Kostensteigerung (Mehraufwand im ersten Halbjahr: rd. **60 T€**). Aufgrund der aktuellen Entwicklungen werden für das Haushaltsjahr 2015 **Mehraufwendungen** von insgesamt rd. **143 T€** prognostiziert.

E 3 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 206 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 62 T€

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder richtet sich die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen nach den von den Eltern gebuchten Betreuungsstunden. Die Meldung der Stundenbuchungen erfolgt jeweils

am 15.03. für das am 01.08. des laufenden Jahres beginnende Kindergartenjahr. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das kommende Jahr liegen immer nur verlässliche Zahlen für die ersten sieben Monate (Januar bis Juli) des kommenden Jahres vor. Der Zeitraum von August bis Dezember wird jeweils unter Berücksichtigung der Vorjahreszeiträume geschätzt. Im laufenden Jahr liegt das Buchungsverhalten der Eltern unter den prognostizierten Stundenbuchungen, so dass mit **Mindererträgen** aus Landesmitteln von rd. **206 T€** zu rechnen ist.

Hinzu kommt die Abrechnung der Betreuungsstunden für das zurückliegende Kindergartenjahr, die regelmäßig erst zum 15.10. des Jahres erfolgt. Für das Haushaltsjahr 2015 ist hier mit Nachzahlungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen zu rechnen, die zu **Mehraufwendungen** von rd. **28 T€** führen.

Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) kommt es durch einen Fallzahlenrückgang ebenfalls zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **90 T€**.

E 4 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 16 T€
TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 4 T€

Eltern von Kindern, die Tagespflege in Anspruch nehmen, müssen einen Elternbeitrag zahlen. Durch die vermehrte Inanspruchnahme der Kindertagespflege ergibt sich ein Mehrertrag von rd. **40 T€**.

Im Bereich Unterhaltsvorschussangelegenheiten beteiligt sich das Land an den Kosten für die Unterhaltsvorschussleistungen mit Abschlagszahlungen. Diese Abschlagszahlungen richten sich nach den Zahlfällen des vorangegangenen Haushaltsjahres. Eine Anpassung der Zahlungen erfolgt im Februar des laufenden Jahres. Hier ergibt sich ein Minderertrag von rd. **40 T€**.

Im Gegenzug ist es gelungen, geleistete Unterhaltsvorschussleistungen durch unterhaltsverpflichtete Elternteile zurück erstattet zu bekommen. Es kommt hierdurch zu einem Mehrertrag von rd. **16 T€**.

Insgesamt ergeben sich **Mehrerträge** in Höhe von rd. **16 T€**.

Zudem ist für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder von den Eltern ein Elternbeitrag zu zahlen. Dieser richtet sich nach den gebuchten Betreuungsstunden und dem zur Verfügung stehenden Einkommen der Eltern. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis werden in diesem Bereich **Mehrerträge** von rd. **4 T€** erwartet.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
53.01 Koordination und Planung		10		1
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin		10		2
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst			20	3
53.05 Zahnärztlicher Dienst		10		4
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst		27		5
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	X			
Summe		57	20	
Saldo		+ 37		

E 1 53.01 Koordination und Planung

TEP 015 Transferaufwendungen	+ 5 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 5 T€

Der Kreis Unna finanziert anteilig die Verbraucherzentrale NRW für die Beratungsstellen der allgemeinen Verbraucherberatung. Zu viel geleistete Zahlungen aus dem Jahr 2014 wurden mit den Leistungen für das Jahr 2015 entsprechend verrechnet. Es sind **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **5 T€** zu erwarten.

Zudem konnten im Jahr 2015 eine geplante Schulung sowie eine Kreisgesundheitskonferenz nicht durchgeführt werden, so dass weitere **Minderaufwendungen** von rd. **5 T€** zu verzeichnen sind.

E 2 53.02 Gesundheit und Umweltmedizin

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 10 T€
--------------------------------------------	----------------

Die **Verbesserung** in Höhe von **10 T€** ist auf eine Spende zurückzuführen, infolge derer sich die Zahlungen des Kreises Unna an die AIDS-Hilfe e.V. laut Vertrag verringern.

E 3 53.04 Amtsärztlicher Dienst

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 20 T€
-------------------------------------------------	----------------

Eine geringe Anzahl an Untersuchungsaufträgen seitens des Jobcenters Kreis Unna führt voraussichtlich zu entsprechenden **Mindererträgen** von rd. **20 T€**.

E 4 53.05 Zahnärztlicher Dienst

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 10 T€

Die weiterhin hohe Zahl an Beihilfegutachten im Jahr 2015 führt zu der bis dahin nicht absehbaren **Verbesserung** von rd. **10 T€**.

E 5 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 27 T€

Die geplanten Zuschussleistungen an die Caritas-Tagesstätte in Höhe von rd. 30 T€ konnten aufgrund einer Spende von **25 T€** reduziert werden. Zudem standen für die selbstständigen Abstinenzgruppen rd. 7 T€ für Zuschussleistungen zur Verfügung. Aufgrund fehlender Antragsstellungen wurden rd. **2 T€** nicht verausgabt. Insgesamt kommt es somit zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **27 T€**.

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten			30	1
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen				
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe			30	
Saldo		- 30		

E 1 60.01 Bauordnungsangelegenheiten

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- 30 T€

Im Bereich der Gebührenerträge ist aufgrund der aktuellen Entwicklung der Baugenehmigungsverfahren von einer **Verschlechterung** in Höhe von rd. **30 T€** auszugehen.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
62.00 Fachbereichsebene		15		1
62.01 Vermessung und Raumbezug			30	2
62.02 Katasterführung			70	3
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses		10		4
Summe		25	100	
Saldo		- 75		

E 1 62.00 Fachbereichsebene

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 15 T€

Bei den Gebühren für die Erteilung von analogen und digitalen Katasterauszügen sowie von Vermessungsunterlagen ist ein leichter Anstieg der Antragseingänge zu verzeichnen. Daraus resultieren **Mehrerträge** in Höhe von rd. **15 T€**.

E 2 62.01 Vermessung und Raumbezug

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- 30 T€

Der vermessungstechnische Außendienst des Fachbereichs 62 Vermessung und Kataster bearbeitet verschiedene Arten von Gebäudeeinmessungen. Dabei ist zwischen gebührenpflichtigen und gebührenfreien Einmessungen zu differenzieren.

Anträge auf Einmessung von neu errichteten Gebäuden sind innerhalb einer Frist von 5 Monaten zu bearbeiten. Diese Frist wird vom Fachbereich eingehalten. Für den Eigentümer besteht hierbei eine Gebührenpflicht. Bei Gebäuden, die nach dem Stichtag 1972 errichtet wurden und die bislang noch nicht eingemessen worden sind, ist die Einmessung ebenfalls gebührenpflichtig.

Anders sieht es dagegen bei Gebäuden aus, die vor dem Stichtag 1972 errichtet und bislang noch nicht eingemessen wurden. Hier erfolgt die Einmessung nach den Vorgaben des Landes NRW für den Eigentümer gebührenfrei.

Bei den nicht fristgebundenen Einmessungen wurden im Haushaltsjahr 2015 bislang mehr gebührenfreie als gebührenpflichtige Anträge bearbeitet. Aufgrund dieser Verschiebung ist von **Mindererträgen** in Höhe von rd. **30 T€** auszugehen.

E 3 62.02 Katasterführung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- 70 T€

Aufgrund der aktuellen Auftragsentwicklung kostenpflichtiger Übernahmen von Vermessungen in das Liegenschaftskataster ist mit **Mindererträgen** von rd. **70 T€** zu rechnen.

E 4 62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 10 T€

Die derzeitigen Auftragseingänge für Grundstücks- sowie Gebäudewertermittlungen lassen bei einer Hochrechnung auf das Jahresergebnis eine **Verbesserung** von rd. **10 T€** prognostizieren.

Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
69.00 Fachbereichsebene		15		1
69.01 Landschaft		10		2
69.02 Wasser und Boden		30		3
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe		55		
Saldo		+ 55		

E 1 69.00 Fachbereichsebene

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 15 T€**

Verschiedene Programmteile des Klimaschutzprogrammes des Kreises Unna werden von dem Fachbereich 69 Natur und Umwelt betreut. Im Haushaltsjahr 2015 ist hier mit **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **15 T€** zu rechnen.

E 2 69.01 Landschaft

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 10 T€**

Im Bereich der Landschaftspflege werden weitere Programmteile des Klimaschutzprogrammes in 2015 nicht in voller Höhe realisiert. Daraus resultieren ebenfalls **Minderaufwendungen** von rd. **5 T€**.

Zusätzlich entstehen aufgrund der hohen EU-cofinanzierten Förderung des Kulturlandschaftsprogrammes **Minderaufwendungen** in Höhe von **5 T€**.

E 3 69.02 Wasser und Boden

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 30 T€**

Beim Gewässerausbau sowie der Gewässerunterhaltung verzögern sich Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, so dass im Haushaltsjahr 2015 hier mit **Minderaufwendungen** von rd. **20 T€** zu rechnen ist.

Weiterhin fällt der Umfang von Überwachungsmaßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und Altlasten niedriger aus. Die **Aufwendungen reduzieren** sich um rd. **10 T€**.

2. Finanzplan

Produktgruppe	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
Personalaufwendungen insgesamt		
01 Zentrale Verwaltung		
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	800	
36 Straßenverkehr		
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur		
50 Arbeit und Soziales		
51 Familie und Jugend		
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		
60 Bauen	2.216	
62 Vermessung und Kataster		
69 Natur und Umwelt		
Summe	3.016	
Saldo	+ 3.016	

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen	X			
32.03 Bevölkerungsschutz		800		1 - 2
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	X			
Summe		800		
Saldo		+ 800		

E 1 32.03 Bevölkerungsschutz

TFP 026 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen **+ 80 T€**

Die Investitionsmaßnahme „**Beschaffung eines Pumpenprüfstandes**“ wird in das Haushaltsjahr 2016 im Rahmen des Jahresabschlusses verschoben (Ermächtigungsübertragung), da nach der örtlichen Begutachtung keine Möglichkeit besteht, einen oberirdischen Prüfstand in den Räumlichkeiten des Feuerwehrservicezentrums unterzubringen.

Für eine Lösung mit zwei Zisternen sind zunächst die Eigentums- und Platzverhältnisse zu klären sowie die technischen Umsetzungsmöglichkeiten mit einer Firma für Spezialtiefbau zu besprechen.

E 2 32.03 Bevölkerungsschutz

TFP 026 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen **+ 920 T€**

Die Maßnahmen „**Erneuerung der Leitstellenhardware**“ (rd. 720 T€) und „**Softwareerneuerung Einsatzleitsystem**“ (rd. 200 T€) können aufgrund begrenzter personeller Ressourcen erst im Folgejahr umgesetzt werden; die Leistungen werden allerdings noch im Jahr 2015 ausgeschrieben. Die Ansätze werden daher ebenfalls in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Insgesamt ergeben sich aus den genannten Sachverhalten für das Haushaltsjahr 2015 **Minder-**auszahlungen von rd. **1.000 T€**. Da die Maßnahmen jedoch per Ermächtigungsübertragungen in das folgende Haushaltsjahr verschoben werden, erhöhen sie dort die entsprechenden Auszahlungspositionen.

Eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 wird dem Kreistag voraussichtlich in seiner Sitzung am 15.03.2016 vorgelegt.

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen		4.011	1.795	1 - 4
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe		4.011	1.795	
Saldo		+ 2.216		

E 1 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 018 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	+ 2.270 T€
TFP 025 Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ 83 T€

Die Investitionsmaßnahmen „K11 Radweg Borker Straße, Selm-Cappenberg“, „Neubau K10n Schwerte, von B236 bis K10“ und „Bauwerke stillgel. Bahnstrecke, Königsborn-Welver“ wurden fördertechnisch abgerechnet:

Bei der Maßnahme „**K11 Radweg Borker Straße, Selm-Cappenberg**“ werden rd. **60 T€** Fördermittel erwartet; die noch verfügbaren Mittel von rd. **23 T€** werden nicht mehr benötigt. Mit zusätzlichen Fördermitteln von voraussichtlich rd. **53 T€** ist bei dem „**Neubau Radweg K27, Holzwickede**“ zu rechnen. Die veranschlagten Fördermittel für die Maßnahme „**Neubau K10n Schwerte, von B236 bis K10**“ in Höhe von rd. 64 T€ erhöhen sich ebenfalls um rd. **550 T€**. Gleichzeitig werden die noch verfügbaren Mitteln von rd. **60 T€** nicht mehr für diese Maßnahme benötigt.

Zudem werden bei den Maßnahmen „**Bauwerke stillgel. Bahnstrecke, Königsborn-Welver**“ (rd. 174 T€), „**K41 Radweg zwischen Seseke und B61/Kamen**“ (rd. 111 T€) sowie „**K44n Südumgehung, Selm**“ (rd. 1.322 T€) nicht veranschlagte Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. **1.607 T€** für 2015 erwartet.

Im Saldo kommt es somit zu **Mehreinzahlungen** in Höhe von rd. **2.270 T€** sowie **Minderauszahlungen** von rd. **83 T€**.

E 2 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 018 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- 864 T€
TFP 025 Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ 1.357 T€

Mit der Baumaßnahme „**K40n Südkamener Str., Kamen**“ kann erst im Jahr 2017 begonnen werden. Die veranschlagten Fördermittel in Höhe von rd. **864 T€** können daher nicht realisiert werden. Da von den verfügbaren Mitteln (rd. 1.687 T€) rd. 800 T€ für die Abdeckung weiterer anfallender Kosten (z. B. Grunderwerb, Planung) im Rahmen des Jahresabschlusses als Ermächtigungsübertragung für das Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt werden müssen, kommt es zu **Minderauszahlungen** von rd. **887 T€**.

Ebenso wird mit der Maßnahme „**Neubau der Lippebrücke im Zuge der K2**“ vor 2017 nicht begonnen. Von den noch verfügbaren Mitteln (rd. 670 T€) werden rd. 200 T€ im Haushaltsjahr 2016 für Grunderwerbs- sowie Planungskosten benötigt (Ermächtigungsübertragung), woraus weitere **Minderauszahlungen** in Höhe von **470 T€** resultieren.

E 3 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 018 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- 519 T€
TFP 025 Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ 301 T€

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg erfolgt in diesem Jahr keine Förderung von Deckenerneuerungsmaßnahmen auf Kreisstraßen. Die entsprechenden Investitionseinzahlungen können somit nicht erzielt werden. Betroffen sind die Investitionen „**K6 Südkirchener Straße, Selm**“ mit 255 T€, „**K10 Ostberger Straße, Schwerte**“ mit 123 T€ und „**K38 Westhemmerder Weg, Unna**“ mit 141 T€. Für das Haushaltsjahr 2015 resultieren hieraus **Mindereinzahlungen** von insgesamt **519 T€**.

Aufgrund der ausbleibenden Förderung wird auf die Durchführung der Baumaßnahmen im Jahr 2015 verzichtet, so dass im Haushaltsjahr 2015 ebenfalls mit **Minderauszahlungen** in Höhe von rd. **301 T€** zu rechnen ist.

Da die Sanierung der Straßen jedoch erforderlich ist, wird versucht, im nächsten Jahr erneut Anträge auf die Förderung der vorstehenden Maßnahmen bei der Bezirksregierung in Arnsberg zu stellen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurden die Deckenerneuerungsmaßnahmen daher neu veranschlagt.

E 4 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 018 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- 412 T€
----------------------------------------------------------------	-----------------

Die Baumaßnahme „**K35n Poilstraße, Bönen**“ wird im Jahr 2015 fördertechnisch abgerechnet. Da die förderfähige Summe bei den Grunderwerbskosten bisher noch nicht genau ermittelt werden konnte, ist zunächst davon auszugehen, dass ggf. sogar eine Rückzahlung bereits erhaltener Mittel erforderlich wird. Gleichzeitig muss die Autobahnbrücke mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW noch schlussgerechnet werden.

Zurzeit ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Fördermittel nicht realisiert werden können, so dass mit einer **Minderung der Einzahlungen** von rd. **412 T€** zu rechnen ist.

Anlagen

keine